

Stadt Oberasbach

- Sitzungsperiode 2020-2026 -

Amt: **Kommunale Angelegenheiten**

Drucksachen-Nr.: **GL/00019/26/3**

BERATUNGSVORLAGE

<u>Gremium:</u>	<u>Sitzungstermin:</u>	<u>Status:</u>
Stadtrat	21.05.2026	öffentlich

<u>Verantwortlich:</u>	Markus Träger
-------------------------------	----------------------

Betreff:

Vorberatung der Richtlinie für die Referenten des Stadtrats für die Sitzungsperiode 2026/32

Anlage(n) im Ratsinformationssystem

Beratung:

ggf. Empfehlungsbeschluss zur Anpassung der Richtlinien der Sitzungsperiode 2020/26

Sachverhalt:

Für die Arbeit der Referenten können auch in der Sitzungsperiode 2026/32 wieder Referentenrichtlinien erlassen werden.

Hierzu sind in der Anlage die Richtlinien für die vorangegangene Sitzungsperiode zur Orientierung beigelegt.

Da die Richtlinien die „Handschrift“ des Stadtrats und nicht der Verwaltung tragen, wird die Verwaltung einen Entwurf für die neuen Richtlinien erst nach erfolgter Vorberatung durch den Stadtrat fertigen.

Die Richtlinien sollten die zu bildenden Referate mit ihren jeweiligen Aufgaben, die Anzahl der Referenten pro Referat und die Aufgaben und Rechte der Referenten sowie ein mögliches Berichtswesen enthalten.

Die Richtlinien können keine Regelung zur Entschädigung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit enthalten. Sofern eine solche festgesetzt werden soll, was aufgrund der zur „normalen“ Stadtratsarbeit zusätzlich anfallenden Tätigkeit durchaus gerechtfertigt, aber rechtlich nicht zwingend erforderlich ist, wäre die Entschädigung in der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts festzusetzen.

Oberasbach, 13.05.2026
Stadt Oberasbach
- Kommunale Angelegenheiten -
i.A.
gez.
Träger